

7. Sitzung der Arbeitsgruppe Leitlinien am 5. April 2017, Rathaus Barmen, 17:30 Uhr – 20:30 Uhr

Teilnehmende: Herr Detlef Appenzeller (Schulen), Herr Dietrich Böttcher (Wuppertalbewegung), Herr Gottfried Deter (Stadtsportbund), Herr Mark Esteban Palomo (Rat, SPD), Herr Dieter Hofmann (IHK), Frau Ann-Cathrin Klappert (Utopiastadt), Frau Birgit König (Stadt, Geschäftsbereich 2.2), Herr Arnd Krüger (Kreishandwerkskammer), Herr Helge Lindh (Integrationsrat), Herr Panagiotis Paschalis (Stadt, Geschäftsbereich 3), Herr Olaf Radtke (Stadt, Rechtsamt), Frau Sabrina Schramm (Stadt, Geschäftsbereich 4), Frau Karin van der Most (Rat, FDP), Herr Helmut Wuttke (Landschaftsbeirat), Frau Yazgülü Zeybek (Rat, Grüne), Herr Gerd-Peter Zielezinski (Rat, Linke)

Nicht anwesend: Vertreter von Stadt – Geschäftsbereich 0, Stadt – Geschäftsbereich 1, Stadt – Geschäftsbereich 2.1, DGB, AGFW, Beirat der Menschen mit Behinderung, Stadtverband der Bürgervereine, CDU und SPD

Moderation: Herr Ludwig Weitz (Vision Bonn)

Organisation: Frau Sophie Clees, Frau Julia Kohake und Herr Marcel Solar (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)

TOP 1 BEGRÜSSUNG

Herr Beigeordneter Panagiotis Paschalis begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Stellvertreter sowie weitere Gäste. Zum Anlass der letzten Arbeitsgruppensitzung blickt er zurück auf den bisherigen Prozess und die Bürgerwerkstatt vom 29. März 2017. Er zieht ein positives Fazit und freut sich darauf, nun im Rahmen der Sitzung den Entwurf zu finalisieren. Zur aktuellen Presseberichterstattung rund um seine Person nimmt er kurz Stellung und hält fest, dass dies die Arbeit an den Leitlinien in keiner Weise tangiert.

Auch Herr Weitz begrüßt alle Anwesenden, führt kurz in die Sitzung ein und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2 PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Februar 2017 wird angenommen.

TOP 3 BERICHTE AUS DEN LAUFENDEN BETEILIGUNGSPROJEKTEN

Herr Solar stellt den Sachstand einzelner laufender Beteiligungsprojekte sowie anstehende Beteiligungsverfahren und Veranstaltungen vor. Er weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage inklusive der zugehörigen Anhänge zum Seilbahnprojekt nun über die Homepage der Stadt (www.wuppertal.de) abrufbar sei. Im Beteiligungsverfahren zum Haushalt startet die (Online-)Beteiligung zum Bürgerbudget in der ersten Mai-Woche. Auch an der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzeptes sei eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, wie es der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 beschlossen hat. Hierzu wird nun zunächst eine Ausschreibung für ein Planungsbüro vorbereitet. Zur Umfeldgestaltung des Berliner Platzes in Oberbarmen wurden in einer Veranstaltung am 23. März 2017 die Ergebnisse einer Befragung und zweier Veranstaltungen an die Stadt übergeben, auch hier läuft gerade ein Ausschreibungsverfahren für den weiteren Prozess, welches jedoch kurz dem Abschluss stehe.

Auf Bitte von Herrn Paschalis berichtet Frau Leipnitz von der Servicestelle Ehrenamt der Stadt Wuppertal, die als Guest anwesend ist, vom Forschungsprojekt KoSI-Lab, in dem die Stärkung des Bürger-

schaftlichen Engagements in Wuppertal weiter vorangetrieben werden soll. Das Projekt läuft bis in Jahr 2019 und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

TOP 4: ANREGUNGEN AUS DER BÜRGERWERKSTATT AM 29.3.2017 - BERATUNG

Herr Weitz holt zunächst ein Stimmungsbild zur Bürgerwerkstatt ein, verschiedene Teilnehmer loben das Format und den Ablauf der Veranstaltung. Als Anregung sollte ein breiterer Einsatz von Flyern angedacht werden, da somit noch mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht werden könnten. Herr Weitz schlägt vor, die Anregungen aus der Bürgerwerkstatt im Einzelnen zu beraten, die Gruppe stimmt dem zu.

Leitlinie 1:

- Was sind städtische Vorhaben / genauere Definition städtischer Vorhaben?
 - Die Gruppe verständigt sich auf eine präzisere Formulierung, in Leitlinie 1 soll es nun heißen: „[...] in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten in der Stadt mit dem Ziel [...]“
- Was ist mit ehrenamtlichem Engagement? Wie kann die Stadt beim „Selbermachen“ helfen?
 - Es wird festgehalten, dass bürgerschaftliches Engagement zum einen nicht durch die Leitlinien reglementiert werden soll, zum anderen haben die Leitlinien den Fokus auf die politische Beteiligung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler an städtischen Vorhaben und Projekten. Mit Blick auf einen zu erstellenden Anhang sollen Ansprechpartner für ehrenamtliches Engagement wie die Servicestelle Ehrenamt der Stadt und das Zentrum für gute Taten e.V. aufgeführt werden.
- Wie ist frühzeitig zu definieren? Wann ist der richtige Zeitpunkt?
 - Es wird auf die Werte aus Leitlinie 6 verwiesen, in der der Punkt der Frühzeitigkeit aufgeführt ist. Eine exakte Definition erscheint schwierig, da dies von Vorhaben zu Vorhaben sehr unterschiedlich sein kann, entsprechend muss diesem Gedanken in jedem einzelnen Beteiligungsprozess Rechnung getragen werden.

Leitlinie 2:

- Wie schaffen wir es, dass wieder mehr / immer mehr Menschen sich beteiligen, nicht nur die eh schon engagierten?
 - Diese Frage wurde bereits häufig im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutiert und wird als wichtige Herausforderung für zukünftige Beteiligungsverfahren gesehen. Es wird auf den Wert „Adressatengerechte Ansprache“ in Leitlinie 6 verwiesen.
- Forderung nach Verwendung einfacher Sprache
 - Im Verlauf der Sitzung entscheidet die Gruppe, dass die Erstellung einer Fassung in einfacher Sprache als zusätzliche Empfehlung aufgenommen werden soll.
- Aufnahme des Begriffs Religion in die Paranthese
 - Der Vorschlag wird modifiziert übernommen, es solle sowohl der Begriff „Religion“ als auch der Begriff „Weltanschauung“ in die Formulierung in Leitlinie 2 aufgenommen werden.

Leitlinie 3:

- Änderungsvorschlag „sind durch Wahl und Mandat Bürger-Vertreter in der Stadt“
 - Die Gruppe hält fest, dass durch die Begrifflichkeit nicht ausgedrückt werden sollte, dass die Gruppe der Politikerinnen und Politiker als wichtiger als die anderen zu bewerten sei, um Missverständnisse zu vermeiden, übernimmt die Gruppe aber den Vorschlag aus der Bürgerwerkstatt.

In der Folge wird kurz die Idee diskutiert, aus den Leitlinien 2 bis 4 eine einzige Leitlinie zu machen, die Gruppe entscheidet sich aber nach einer Diskussion dagegen.

Leitlinie 4:

- Anwendung auch auf formelle Verfahren (Beteiligungskultur)
 - Die Gruppe verweist darauf, dass dies bereits in Leitlinie 7 zum Ausdruck kommt und die Anregung damit aufgenommen wird.
- Schulung
 - Die in Empfehlung 6 festgehaltenen Weiterbildungsangebote beziehen sich selbstverständlich auch auf verwaltungsinterne Schulungen.
- Struktur für Verwaltungsmitarbeiter/innen und Anreize Bürgerbeteiligungsverfahren anzulegen + Internes Kommunikationskonzept zur Implementierung und „Verinnerlichung“ auf allen Ebenen
 - Zu beiden Punkten wird darauf verwiesen, dass eine Konkretisierung im Zuge der verwaltungsinternen Umsetzung der Leitlinien erfolgen muss.

Leitlinie 5:

- Wie genau läuft der Prozess des Themenanstoßes ab? Muss schriftlich definiert werden (in einfacher Sprache).
 - Dies sollte in Form einer Gebrauchsanweisung für die Leitlinien verschriftlicht werden. Das Rechtsamt weist darauf hin, dass z. B. für Anregungen nach §24 GONRW keine spezifischen Erfordernisse gelten.
- §24 GONRW als Anlage beifügen
 - Wird aufgenommen.
- Bei Ablehnung: Begründung und Information über rechtliche Mittel oder Alternativwege.
 - Der Punkt wird diskutiert, ein Änderungsbedarf des Entwurfs wird nicht gesehen.
- Es muss auch ohne Billigung des Rates die Möglichkeit geben, ein Projekt zur Bürgerbeteiligung durchzusetzen.
 - Da die Entscheidung hierüber grundsätzlich in der Zuständigkeit des Rates liegt, wird diese Anregung nicht übernommen.

- Wenn es keine Möglichkeit eines Quorums der BürgerInnen gibt, werden die gefühlten Ohnmachtserfahrungen weiter perpetuiert. Bei einer Bürgerbeteiligung soll es doch darum gehen, dass diese Erfahrungen aufgehoben werden.
- Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen wurde die Frage nach einem Quorum breit diskutiert, die Gruppe hat sich bewusst dagegen entschieden, eine höhere Hürde einzuziehen, als dies in §24 GO NRW für andere Anregungen vorgesehen ist. Mehrheitlich hat sich die Gruppe im Zuge der Beratungen dagegen entschieden, dass z. B. die Sammlung einer bestimmten Unterschriftenzahl über eine Selbstverpflichtung des Rates einen Automatismus nach sich zieht. Daran hält die Gruppe fest. Falls die Praxis zeigt, dass der vorgeschlagene Weg nicht praktikabel ist, kann im Nachhinein eine Anpassung erfolgen.
- Es gibt Entscheidungen für die endgültig die BVen zuständig sind. In diesen Fällen müssen sie über Verfahren und Ergebnis entscheiden.
- Es wird festgehalten, dass es hierzu keiner genaueren Spezifizierung bedarf.
- Anregung einer Streichung des Spiegelstriches „In allen Fällen entscheidet der Rat...“
- Da der Punkt bereits im ersten Absatz festgehalten ist, wird dieser Spiegelstrich gestrichen. Damit erübrigt sich die Anregung, die Formulierung zu verändern.
- Zwischenüberschrift nach der Aufzählung der drei Akteure.
- Es wird festgehalten, dass die letzten beiden Spiegelstriche zu Absätzen umgeformt werden.
- Unter dem sechsten Spiegelpunkt sollte das Wort „Grundgesetz“ durch die Formulierung „geltendem Recht“ ersetzt werden.
- Die Anregung wird übernommen.
- Ist ein bestimmtes Mehrheitserfordernis für die Entscheidung des Rates vorgesehen? Und dann der Rat Entscheidungen auch an Ausschüsse übertragen?
- Nein, der Rat entscheidet mit einfacher Mehrheit, wenn keine speziellen gesetzlichen Regelungen vorgesehen sind. Ja, der Rat kann Entscheidungen auch an Ausschüsse übertragen. Eine Spezifizierung innerhalb der Leitlinien wird nicht als erforderlich angesehen.

Leitlinie 6:

- Gibt es wirklich verbindliche Regeln? Oder sollen diese noch erstellt werden?
- In jedem Beteiligungsverfahren müssen sich die Beteiligten auf gemeinsame Regeln verstündigen. Die Leitlinien sind daher verbindlich, da sie die Richtschnur für alle Beteiligungsverfahren darstellen. Die Gruppe verständigt sich darauf, dass der Satz in seiner knappen Form stehen bleiben soll, da ansonsten alle möglichen Gestaltungsspielräume definiert werden müssten.
- Zeit ist relativ...wie früh ist frühzeitig?
- Hier ist die Gruppe sich schnell einig, dass eine genaue Definition kaum möglich ist, vielmehr muss dazu immer der genaue Kontext betrachtet werden.

- Wer entscheidet, wann eine Info öffentlich gemacht wird?
 - Die Gruppe sieht keinen Änderungsbedarf.
- Wie wird Transparenz bei Beiratsbesetzung im Vorfeld sichergestellt und kommuniziert?
 - Der Punkt wird im Rahmen der Anregungen zu den Empfehlungen behandelt.
- Erfassung in einfacher Sprache
 - s.o.
- Öffentlichkeit z. B. über Einwohnermeldeamt herstellen + Öffentliche Fläche zur Information von Verfahren nutzen
 - Wird von Seiten der Verwaltung aufgenommen, wenn Leitfäden, etc. erarbeitet werden. Für die beiden Bürgerwerkstätten wurden die „Screens“ im Einwohnermeldeamt bereits zur Einladung genutzt.
- Neuer Punkt „Information“? Erstmal informieren über Prozesse allgemein, wie/wo Beteiligung möglich
 - Zum einen wird darauf verwiesen, dass hierauf in den Empfehlungen eingegangen wird, zum anderen wird der Punkt „Transparenz“ in Leitlinie 6 ergänzt durch den Hinweis, dass in damit auch Transparenz über Inhalte gemeint ist.
- Die Verwendung des Begriffs „adressatengerecht“ sollte überdacht werden.
 - Die Anregung wird von der Gruppe nicht aufgegriffen.

Leitlinie 7:

- Vor allem mehr Ermittlung und Information zu formellen Verfahren! -> informell + formell in Schulen etc. zusammen vorstellen – mehr Bewusstsein!
- Die Gruppe verweist auf die Empfehlungen in denen sowohl auf eine niedrigschwellige Information zu den Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen wird als auch darauf, dass Beteiligung in die Schulen getragen werden soll.
- Der Begriff „informelle Verfahren“ sollte erläutert werden.
 - Die Gruppe weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach eine Definition von formellen und informellen Verfahren Bestandteil der 7. Leitlinie sind.

Leitlinie 8:

- Wie kann jemals ein finanzieller Rahmen gesetzt werden bei einer nicht definierten Anzahl potentieller Verfahren? Wer übernimmt die Kosten der Kampagnen pro / contra? + Wer soll das bezahlen?
 - Die Gruppe entscheidet, die Leitlinie 8 an dieser Stelle nicht zu präzisieren, da ein genauer Wert nicht angesetzt werden kann, in der Planung von Vorhaben müssen Kosten für Bürgerbeteiligung

mitgedacht werden. Für die in den Leitlinien vor allem behandelten informellen Verfahren lassen sich in vielen Fällen keine klaren Ja-/Nein-Kampagnen festhalten, es geht nicht um Bürgerbegehrungen/-entscheide.

- Medium finden, an den Hörgeschädigte einbezogen werden können.
→ Es wird auf den Wert der „Inklusion“ in Leitlinie 6 verwiesen.

Leitlinie 9:

- Wer evaluiert? In welchem Abstand? Wird das veröffentlicht? Konsequenzen?
→ Um hinreichend Gestaltungsspielraum zu wahren, soll es an dieser Stelle keine Konkretisierung geben.
- Alle Anregungen zum Beirat werden unter dem Punkt „Empfehlungen“ behandelt.

Empfehlungen:

- Anregungen zum Thema Beirat
→ Die meisten Anregungen beziehen sich auf Auswahl und Zusammensetzung des Beirates. Die Gruppe verweist auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit, erkennt aber die Forderung nach einer weiteren Öffnung an. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Entwicklung der Leitlinien durch die öffentlichen Sitzungen der AG und die Veröffentlichung der Ergebnisse transparent und für alle nachvollziehbar abgelaufen ist. Insgesamt werden folgende Punkte zum Thema Beirat festgehalten:
 - Die die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft bleibt bei 15 Personen, die Zahl der Mitglieder, die aus Bewerbungen gelöst werden erhöht sich jedoch auf Kosten der Plätze der bisherigen Mitglieder aus den Gruppen und Initiativen auf 5.
 - Nach der ersten Wahlperiode soll diese Regelung überprüft werden im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit des Beirats.
 - Für die Reduzierung der jetzigen 12 Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft auf 10 Plätze wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Angedacht ist der freiwillige Verzicht zweier Institutionen/Gruppen auf dem Wege einer Abfrage, falls sich nicht zwei Institutionen/Gruppen freiwillig melden, soll das Los entscheiden.
 - Die Arbeitsperiode des Beirats wird zunächst an die laufende Wahlperiode angepasst, die 2020 endet. Im Anschluss soll durch den neu gewählten Rat eine Festlegung erfolgen.
 - Der Beirat soll für sich eine Geschäftsführung festlegen und sich eine Geschäftsordnung geben.
 - Das Rechtsamt merkt an, dass bei der Besetzung der Beiratsmitglieder aus dem Rat eine Besetzung nach Verhältniswahl die rechtlich sichere Variante wäre. Es gibt keine explizite Regelung zur Besetzung von Beiräten in der GO NRW, daher empfiehlt das Rechtsamt den Rückgriff auf § 50 II GO NRW, der die Besetzung von Ausschüssen nach dem Größenverhältnis der Fraktionen bedingt. Bei der Besetzung des Beirates für Bürgerbeteiligung

in Bonn hat man diese Frage ebenfalls geprüft und sieht eine Besetzung mit jeweils einem Vertreter pro Fraktion als rechtskonform an. Nach Aussage von Herrn Kötter, dem Geschäftsführer des Rates, wäre die gefundene Lösung aus dem Entwurf ein gangbarer Weg.

- Eine stärkere Ausrichtung nach politischen Themenfeldern wird nicht aufgegriffen, da es innerhalb des Beirates jeweils um die Fragen der politischen Beteiligung, unabhängig vom Themenfeld, gehe.
- Weitere Anregungen

→ Die übrigen Anregungen werden diskutiert, hieraus ergeben sich folgende Änderungen am Leitlinienentwurf:

- Zu Punkt 2 (Koordinierungsstelle) wird präzisiert: „Zur Verstärkung der Bemühungen um eine breitere Bürgerbeteiligung wird die Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung als dauerhafte Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie wird zur Erfüllung der Aufgaben mit einem eigenen Budget ausgestattet.“
- Zu Punkt 5 (Kinder und Jugendliche) wird präzisiert: „Für Kinder und Jugendliche gibt es zusätzliche eigene Beteiligungsmöglichkeiten.“
- Zudem wird ein neuer Punkt 9 eingefügt: „9. Einfache Sprache: Nach Verabschiedung der Leitlinien durch den Rat, wird eine Fassung in einfacher Sprache erstellt und veröffentlicht.“
- Wo erforderlich werden Paragraphen, etc. (z. B. § 24 GO NRW) als Anlage beigelegt.

TOP 5: ABSCHLUSS DER BERATUNG „LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DIE STADT WUPPERTAL“ – DAS GANZE DOKUMENT

Herr Weitz hält fest, dass die Ergebnisse der letzten Arbeitsgruppensitzung durch ihn und Herrn Solar zusammengeführt werden, der überarbeitete Entwurf wird den Mitgliedern der Gruppe zugesandt.

In der Ratssitzung am 15. Mai 2017 soll der finale Entwurf der Gruppe im Rahmen der Ratssitzung übergeben werden. Die tatsächliche Beratung soll dann mit Blick auf die Ratssitzung am 10. Juli 2017 erfolgen. Hierfür ist durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen, Unterstützung wird es hierfür von Seiten des Rechtsamtes und aus dem Büro des Oberbürgermeisters geben.

TOP 6: VORSTELLUNG DES LAYOUT-VORSCHLAGS

Der Layout-Vorschlag, der den AG-Mitgliedern vorab zugeschickt wurde, wird kurz besprochen. Frau Klappert weist darauf hin, dass eine barrierefreie Lösung in jedem Fall wichtig sei, hier sehe sie noch Verbesserungsbedarf. Herr Paschalis schlägt vor, dass vor dem Druck des fertigen Entwurfs ein Termin mit interessierten AG-Mitgliedern und dem Medienzentrum der Stadt Wuppertal organisiert wird, um ein für alle zufriedenstellendes Ergebnis zu erarbeiten.

TOP 7: AUSBLICK UND AUSWERTUNG

Herr Weitz bitte alle anwesenden Mitglieder um ein kurzes Feedback. Dieses fällt weitgehend positiv aus: hervorgehoben werden von Vertreterinnen und Vertretern aller Gruppen das angenehme Arbeitsklima, die konstruktive Zusammenarbeit, der respektvolle Umgang miteinander, die Offenheit der Diskussion, die Strukturierung der Sitzungen, die Zuarbeit von Seiten der Stabsstelle sowie insbesondere die Moderation. Trotz des hohen Arbeitspensums habe es durch die Vorbereitung der Sitzungen keine Überforderung gegeben. Alle Mitglieder der Gruppe sind gespannt darauf, wie der Entwurf aufgenommen wird und wie die Leitlinien in der Praxis wirken. Von Seiten der Stabsstelle dankt Herr Solar den Arbeitsgruppenmitgliedern für ihr Engagement und die klar formulierten Arbeitsaufträge. Herr Weitz zollt der Gruppe ebenfalls Respekt für die geleistete Arbeit und hält fest, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.